

Version 11. November 2021

TARPSY – die Tarifstruktur in der stationären Psychiatrie

Basisinformationen für Gesundheitsfachleute:

- TARPSY kurz erklärt
- TARPSY auf einen Blick
- Ziele von TARPSY
- Partnerorganisationen und Strategie
- Entwicklung und Weiterentwicklung
- Anwendung und Rahmenbedingungen von TARPSY
- Ausblick und weitere Informationen

TARPSY kurz erklärt

TARPSY ist ein Tarifsysteem, welches die Vergütung aller Leistungen im Bereich der stationären Psychiatrie anhand von Pauschalen schweizweit einheitlich regelt.

Tarifstruktur als Teil des Tarifsystems

Das Tarifsysteem umfasst die Tarifstruktur TARPSY inklusive Rahmenbedingungen sowie die Tarifverhandlung zwischen Leistungserbringer und Sozialversicherer. Die Tarifstruktur besteht aus dem Definitionshandbuch und der dazugehörigen Grouper-Software, dem PCG-Katalog sowie dem Zusatzentgeltkatalog. Zusätzlich sind für die Anwendung in verschiedenen Dokumenten ergänzend Rahmenbedingungen festgelegt.

Gruppierung

Im Rahmen der Anwendung von TARPSY wird jeder stationäre Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik oder Abteilung anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Alter anhand des Groupers einer Fallgruppe (psychiatric cost group – PCG) zugeordnet und anschliessend mit einem Tageskostengewicht versehen.

Vergütung

Das effektive Kostengewicht ergibt sich aus der Multiplikation des Tageskostengewichts und der Aufenthaltsdauer. Die Höhe der Vergütung ergibt sich schliesslich durch die Multiplikation des effektiven Kostengewichts mit einer für das Spital geltenden Baserate, welche in der Tarifverhandlung festgelegt wird.

Einführung von TARPSY

Die schweizweite, tarifwirksame Einführung von TARPSY ist am 1. Januar 2018 erfolgt. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Anwendung seit dem 1. Januar 2019 verbindlich.

«Mit TARPSY haben wir für die stationäre Psychiatrie eine national einheitliche Tarifstruktur, welche auf aktuellen Kosten- und Leistungsdaten basiert und als lernendes System konzipiert ist. So sind in den kommenden Jahren weitere Differenzierungen zwingend. TARPSY bildet damit eine der Grundlagen für eine gerechte Vergütung, Transparenz und Vergleichbarkeit unter Leistungserbringern mit vergleichbarem Leistungsauftrag und vergleichbaren Rahmenbedingungen.»



Markus Merz, CEO Psychiatrie Universitätsklinik Zürich

Grouper
PCG-Katalog
Tageskostengewicht
Aufenthaltsdauer
Zusatzentgelt

TARPSY auf einen Blick

Vom Auftrag im Krankenversicherungsgesetz bis hin zur Genehmigung durch den Bundesrat – Die Entwicklung der Tarifstruktur TARPSY auf einen Blick:

Der Auftrag

Die SwissDRG AG ist zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen im stationären Bereich. Die gesetzliche Grundlage liegt dabei im Krankenversicherungsgesetz (KVG)



Die Datenerhebung

Die Tarifstruktur TARPSY basiert auf den Kosten- und Leistungsdaten psychiatrischer Institutionen der ganzen Schweiz.



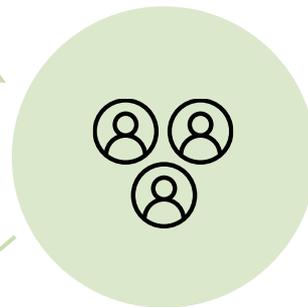
Die Kalkulation

Basierend auf der überarbeiteten medizinischen Logik wird mit Hilfe einer festgelegten Methodik die Vergütungsstruktur sowie schliesslich der Katalog kalkuliert.



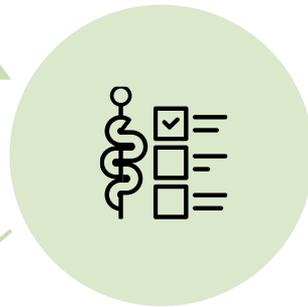
Die Genehmigung

Jede neue Version von TARPSY unterliegt einem zweistufigen Genehmigungsverfahren. Neben den Partnern der SwissDRG AG muss gemäss KVG auch der Bundesrat jeder neuen Tarifversion zustimmen.



Die Partner

Die SwissDRG AG ist eine gemeinsame Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone.



Die medizinische Logik

Auf Basis der bereinigten Daten findet eine Weiterentwicklung der medizinischen Logik, also des Groups, statt.



Das Produkt

Der Katalog sowie das Definitionshandbuch und der Group bilden zusammen die Tarifstruktur TARPSY. Zusammen mit den Regelwerken als Rahmen wird eine reibungslose Anwendung von TARPSY sichergestellt.

TARPSY - Ziele

Die Einführung des Tarifsystems TARPSY hat ein gesamtschweizerisches Vergütungssystem für die stationäre Psychiatrie geschaffen.

Das Ziel der Tarifstruktur TARPSY als Teil des gesamten Tarifsystems ist es, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Leistungen, Kosten und Qualität zu erhöhen sowie den patientenorientierten Ressourceneinsatz zu fördern. Im Detail lassen sich folgende Ziele definieren:

- TARPSY ist ein Tarifsysteem, welches die Vergütung der Leistungen in der stationären Psychiatrie schweizweit einheitlich regelt und den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes entspricht.
- TARPSY ermöglicht eine bessere Kosten- und Leistungstransparenz und bildet die Basis für Betriebsvergleiche und Wettbewerb.
- Die Tarifstruktur ist als lernendes System aufgebaut, dass anhand erhobener Daten kontinuierlich weiterentwickelt wird.
- Die Anwendung von leistungsbezogenen Tagespauschalen erlaubt es der Tarifstruktur TARPSY, die Komplexität und die Besonderheiten der stationären psychiatrischen Versorgung in der Schweiz zu berücksichtigen.
- TARPSY setzt als Tarifstruktur Anreize für eine medizinisch und ökonomisch sinnvolle Behandlung. Das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen medizinischen und ökonomischen Interessen wird durch die Tarifstruktur weder verstärkt noch aufgelöst.
- TARPSY ist leistungsbezogen und lässt Raum für klinische individuelle Behandlungskonzepte.

einheitlich
transparent
lernendes System
leistungsbezogen
ökonomisch
medizinisch

«TARPSY führt zu mehr Transparenz bei den Kosten und Leistungen in der stationären Psychiatrie. Das ist auch im Interesse der Patientinnen und Patienten.»



Pierre Alain Schnegg,
Berner Regierungsrat und Präsident des Verwaltungsrats
der SwissDRG AG

Partnerorganisationen

Die SwissDRG AG ist eine gemeinsame Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem. Sie ist verantwortlich für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen.

Die SwissDRG AG ist zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen, welche im stationären Bereich zur Anwendung kommen.

Sie setzt den Gesetzesauftrag um, den das Parlament im Dezember 2007 verabschiedet hat. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft wurde am 18. Januar 2008 gegründet und ist eine gemeinsame **Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone.**

Durch die Integration der wesentlichen Akteure wird den **unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen** an die Tarifstrukturen Rechnung getragen. Die SwissDRG AG und ihre Partnerorganisationen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die Weiterentwicklung der national gültigen, stationären Tarifstrukturen zum Vorteil von Patientinnen und Patienten, Prämien- und Steuerzahlenden erfolgt.

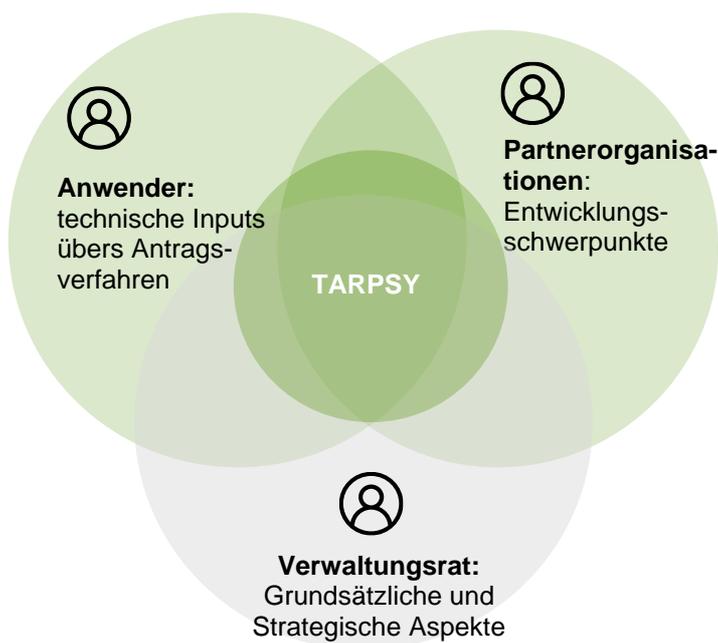
Die Tarifverhandlungen zwischen Leistungserbringer und Sozialversicherer befinden sich nicht im Zuständigkeitsbereich der SwissDRG AG.

Trägerorganisationen der SwissDRG AG sind:

- Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer
- Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
- Medizinaltarifkommission UVG, MV/IV (MTK)

Gemeinsame Strategie

Die Integration der Partnerorganisationen und weiteren Stakeholder auf verschiedenen Ebenen führt zu einer anwendungsorientierten und zielgerichteten Weiterentwicklung von TARPSY.



Konzept und Schritte zur Weiterentwicklung

TARPSY wird seit der Einführung im Jahre 2018 laufend weiterentwickelt. Dabei orientiert sich die SwissDRG AG an den «Leitlinien zur Produktentwicklung», die unter anderem die Grundsätze der Tarifstruktur und deren Entwicklung ausführen.

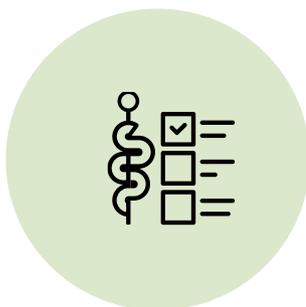
Eine in der Regel jährlich neu erscheinende und auf aktuelleren Daten und einer verfeinerten Gruppierungslogik basierende Version, berücksichtigt dabei neue Erkenntnisse sowie Entwicklungen in der Praxis der Einrichtungen



Datenerhebung

Die SwissDRG AG erhebt Daten von den Spitälern, um die Tarifstruktur TARPSY gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag zu pflegen, weiterzuentwickeln und anzupassen.

Die Entwicklung einer neuen TARPSY-Version beginnt mit der **Lieferung von Daten**. In diesem Schritt liefern Spitälern und Kliniken ihre Leistungs- und Kostendaten in anonymisierter und standardisierter Form an die SwissDRG AG. Diese Daten werden durch die SwissDRG AG plausibilisiert und bereinigt. Unplausible Fälle werden für die Weiterentwicklung der Tarifstruktur nicht verwendet.



Systementwicklung

Auf Basis der bereinigten Daten findet eine Weiterentwicklung der medizinischen Logik, also des Groupers statt.

So werden neue Erkenntnisse berücksichtigt und die bestehende medizinische Logik verfeinert und angepasst. Dabei werden sogenannte **Splitkriterien**, die als **Kostentrenner** fungieren, neu bestimmt, angepasst oder gelöscht. So werden Fälle mit ähnlicher Kostenstruktur gemeinsam in eine PCG gruppiert. Als Grundlage zur Weiterentwicklung dienen beispielsweise Inputs der Partnerorganisationen, welche vor Beginn der Entwicklungsphase in einem Antragsverfahren Vorschläge zur Weiterentwicklung der Tarifstruktur einbringen können. Diese werden bei der Erarbeitung einer neuen Version durch die SwissDRG AG berücksichtigt.



Kalkulation

Basierend auf der überarbeiteten Gruppierungslogik wird mit Hilfe einer bestimmten Methodik die Vergütungsstruktur sowie schliesslich der Katalog kalkuliert.

Für jede PCG wird eine Vergütungsstruktur berechnet, die sich auf die Aufenthaltsdauer eines Falls in der entsprechenden Gruppe bezieht. Diese Vergütungsstruktur weist jeder Aufenthaltsdauer ein **Tageskostengewicht** zu.

Auch hier werden die Wünsche der Partnerorganisationen berücksichtigt. Zudem ist es entscheidend, mit Hilfe der Kalkulationsmethodik eine adäquate Anreizstruktur des Tarifsystems sicher zu stellen und so eine sachgerechte Vergütung zu erreichen. Dabei ist es wesentlich, die statistischen Kennzahlen und geeigneten Masse korrekt zu wählen und danach zu optimieren.



Resultate und Genehmigung

Jede neue Tarifversion unterliegt einer Vernehmlassung sowie einem zweistufigen Genehmigungsverfahren.

Die Weiterentwicklungen sowie eine qualitative Einschätzung der Weiterentwicklungen werden den Partnerorganisationen der SwissDRG AG in den sogenannten **Systempräsentationen** sowie mit einer umfassenden Dokumentation präsentiert.

Nach erfolgter Verabschiedung der neuen Tarifversion durch die Partner der SwissDRG AG wird diese beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Anwendung von TARPSY

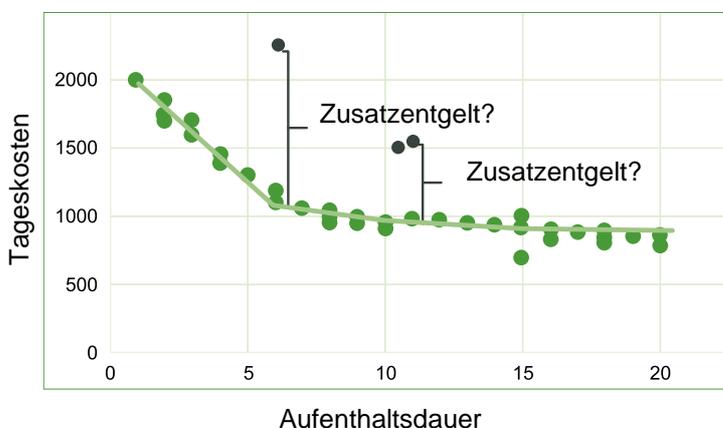
Den Kern von TARPSY bildet die Gruppierungslogik, die jedem stationären psychiatrischen Fall eine Gruppe (PCG) zuweist. Diese PCG bestimmt über die Vergütung der entstandenen Fallkosten.

Dabei muss zwischen einer Basis-PCG und effektiv bewerteten PCGs unterschieden werden. Eine Basis-PCG bildet die Obergruppe, welche inhaltlich verwandte Fälle abbildet.

Innerhalb dieser Basis-PCG kann es mehrere PCGs geben, die sich nach ihrer Kostenstruktur respektive dem Ressourcenverbrauch unterscheiden. Als sogenannte **Splitkriterien** fungieren dabei beispielsweise Diagnosen, erbrachte Leistungen sowie das Alter der Patientin, des Patienten.

Anhand der zugewiesenen PCG kann das korrekte **Tageskostengewicht** ermittelt werden. Durch die Multiplikation des Tageskostengewichts mit der Aufenthaltsdauer kann das effektive Kostengewicht des Falls (**TARPSY Pauschale**) ermittelt werden. Zusammen mit der zwischen Leistungserbringer und Kostenträger verhandelten Baserate wird schliesslich die Vergütung jedes Falls bestimmt.

Zusätzlich zu der pauschalen Vergütung besteht für einzelne Leistungen die Möglichkeit, ein sogenanntes Zusatzentgelt abzurechnen.



Schematische Darstellung einer PCG inkl. Vergütung und möglichen Zusatzentgelten

«TARPSY basiert auf einer soliden Datenbasis. Die jährlichen Datenerhebungen und die breiten Erfahrungen der SwissDRG AG aus der Tarifierung der Akutsomatik werden es erlauben, die Tarifstruktur weiter zu verbessern. Das erlaubt eine sachgerechte Entschädigung der stationären psychiatrischen Behandlungen.»



Verena Nold Rebetez,
Direktorin santésuisse

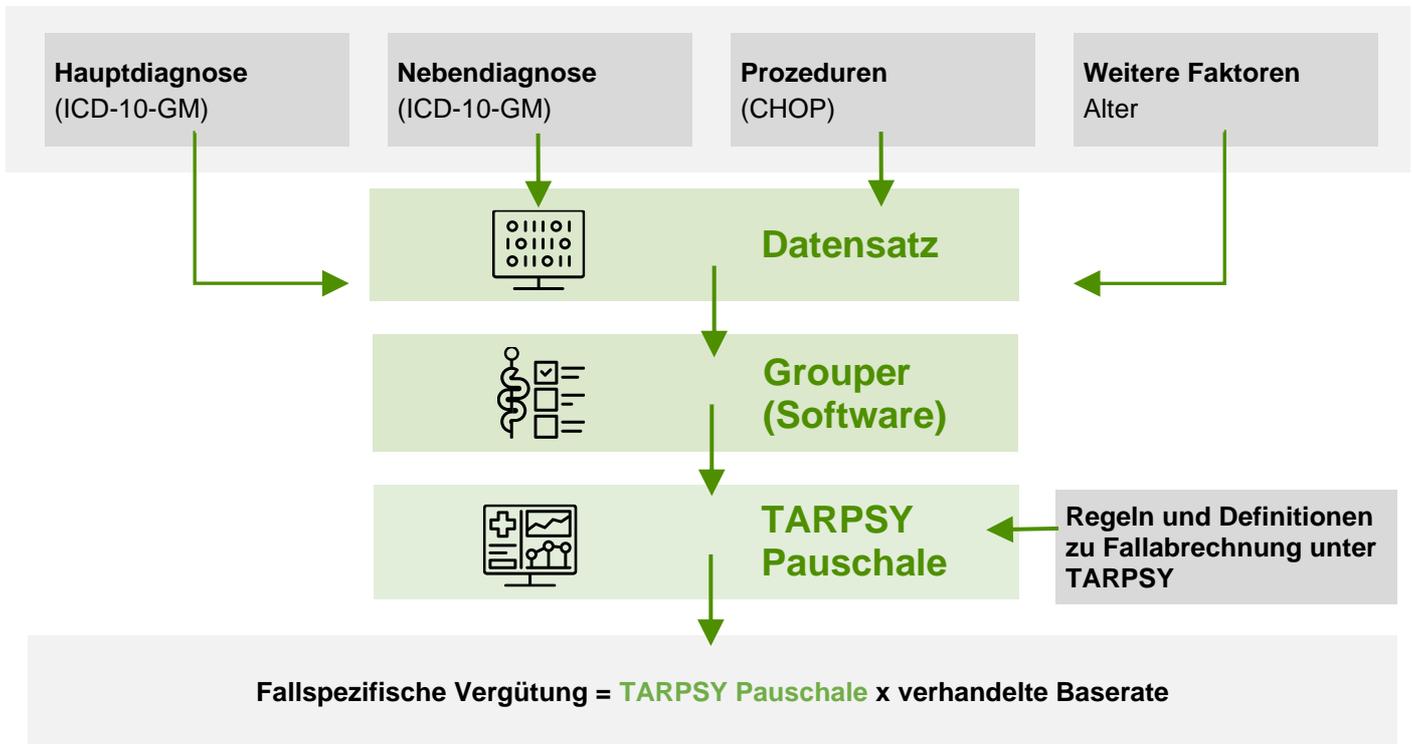
Zusatzentgelte

Leistungen und Produkte, welche nicht der regulären Behandlung von Patientinnen und Patienten zugeordnet werden können und ungleich über diese verteilt sind, können über sogenannte Zusatzentgelte vergütet werden, sofern entsprechende Merkmale erfüllt sind.

Als Zusatzentgelte eignen sich demzufolge insbesondere kostenintensive Leistungen und Produkte, welche sich aus statistischer Sicht **nicht oder nicht ausreichend über die TARPSY Pauschale vergüten lassen** ohne entsprechende Fehlanreize im System zu implizieren.

Zusatzentgelte werden nicht wie die Pauschalen als dimensionsloses Kostengewicht ausgewiesen, sondern mit einem **Betrag in Schweizer Franken**. Der Zusatzentgeltkatalog ist als Einzelleistungskatalog aufgebaut und unterliegt als Teil des TARPSY Katalogs den regulären Genehmigungsprozessen.

Die Anwendung von TARPSY



Das Tarifsystem TARPSY wird durch ergänzende Rahmenbedingungen gestützt, welche durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG aber auch durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitet werden.

Um eine schweizweit einheitliche Anwendung des Tarifsystems zu ermöglichen werden grundlegende Aspekte in den Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG und TARPSY definiert.

Die **Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung** stellen somit einen integralen Bestandteil der Tarifstruktur und des Tarifsystems dar und werden durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG definiert. Dazu gehören insbesondere der Anwendungsbereich sowie Regeln zur Fallabrechnung. Diese werden durch Klarstellungen ergänzt und stetig weiterentwickelt.

TARPSY greift auf bestehende **Kodierinstrumente** des BFS zurück, welche im Rahmen der Erhebungen für die

medizinische Statistik genutzt werden und vermindert damit einen Mehraufwand für Leistungserbringer. Die Kodierinstrumente bestehen aus der **Diagnosenklassifikation** (ICD-Katalog) und einem **Prozedurenkatalog** (CHOP-Katalog), welche einer stetigen Weiterentwicklung durch das BFS unterliegen. Ergänzend stellt das BfS **Kodierrichtlinien** zur Verfügung, welche eine schweizweit einheitliche Kodierung ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer stabilen und hochwertigen Kodierqualität wird das Tarifsystem durch **Kodierrevisionsrichtlinien** unterstützt, welche durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG definiert werden.

Innerhalb des Tarifsystems, aber ausserhalb des Aufgabenspektrums der SwissDRG AG, wird durch die Tarifpartner eine für die Abrechnung unter TARPSY **spitalindividuelle Baserate** definiert, welche Kostenunterschiede berücksichtigt, die durch die Tarifstruktur nicht abgebildet werden. Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG kann hinsichtlich der Tarifverhandlung **Feststellungen** publizieren, welche eine geordnete Anwendung der Tarifstruktur unterstützen sollen.

Ausblick

TARPSY wird heute als Tarifsystem für alle stationären psychiatrischen Hospitalisationen in der Schweiz angewendet und ist flächendeckend als solches akzeptiert.

TARPSY ist als lernendes System konzipiert und erlaubt eine stetige Weiterentwicklung und Differenzierung. So ist gewährleistet, dass die Tarifstruktur dem medizinischen Fortschritt und neuen Behandlungskonzepten folgt und diese integriert.

Die weitere Entwicklung von TARPSY stützt sich auf die Rückmeldungen der Anwender ab, welche so direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung und Abbildungsmöglichkeiten einzelner Therapieformen unter TARPSY nehmen können.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zu Rahmenbedingungen und technischen Aspekten der Tarifstruktur TARPSY sowie deren Entwicklung und Anwendung finden sich auf der Homepage der SwissDRG AG. Konkret wird auf folgende Themen hingewiesen:

Datenerhebung

Detaillierte Informationen zur Datenerhebung sowie Dokumentationen der Datensätze und der Web-Schnittstelle.

www.swissdrg.org/de/psychiatrie/datenerhebung

Antragsverfahren

Das strukturierte Antragsverfahren, bietet den Anwendern der Tarifstruktur die Möglichkeit zur Partizipation bei der Tarifstrukturentwicklung.

www.swissdrg.org/de/psychiatrie/antragsverfahren

Ergänzende Dokumente

Informationen betreffend Regeln zur Fallabrechnung und zur Kodierrevision sowie Kennzahlen einzelner Versionen.

www.swissdrg.org/de/psychiatrie/tarpsy.

Aktuelle Informationen und Webinare

Aktuelle Informationen zur Tarifstruktur erhalten Sie regelmässig über unseren TARPSY-Newsletter, welcher online abonniert werden kann. Zusätzlich werden wesentliche technische Aspekte der Tarifstruktur und deren Entwicklung in verschiedenen Webinaren erläutert.

www.swissdrg.org/de/psychiatrie/tarpsy/informationen

Informationen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG kann im Sinne der geordneten Anwendung der Tarifstruktur zusätzliche Feststellungen erlassen.

www.swissdrg.org/de/ueber-uns/verwaltungsrat/kommunikation

Kontakt

SwissDRG AG

Länggassstrasse 31
3012 Bern

E-Mail: tarpsy@swissdrg.org

Tel.: +41 031 310 05 50

www.swissdrg.org

Partnerorganisationen

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

www.gdk-cds.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz

www.hplus.ch

santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer

www.santesuisse.ch

Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

www.fmh.ch

Versicherer gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Militärversicherung (MTK)

www.mtk-ctm.ch